

Antrag Nr. 15-O-03-0028

CDU

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung an der Ringkirche

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob zur Verringerung der Gefährdung von Fußgängern bei der Überquerung des Fußgängerüberwegs an der Ringkirche/Klarenthaler Straße der Bereich der Straßen An der Ringkirche zwischen 1. Ring und Klarenthaler Straße sowie Dotzheimer Straße bis zum Beginn der Straße An der Ringkirche in beide Fahrtrichtungen zeitlich eingeschränkt zwischen 7:00 und 18:00 Uhr die Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h angeordnet werden kann.

Begründung:

Es wird immer wieder berichtet, dass aufgrund der hohen Geschwindigkeit und teilweise auch der engen Kurvenführung Personen am Zebrastreifen gefährdet werden. Dies gilt insbesondere für Kinder. Es gestaltet sich teilweise ebenso schwierig für jüngere Verkehrsteilnehmer (Konfirmanden) und auch ältere Gottesdienstbesucher die Verkehrsinsel der Ringkirche in beide Richtungen bei hohen Geschwindigkeiten der passierenden Fahrzeuge zu überqueren. Bei Anordnung einer zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsbeschränkung wird auch keine Kollision zu dem vorhandenen Zebrastreifen geschaffen, was bei Anordnung oder Ausweitung der Tempo 30 Zone der Fall wäre. Die angegebene Uhrzeit wäre auch geeignet die Betroffenen und besonders gefährdeten Fußgänger zu schützen.

Wiesbaden, 08.12.2015